

Bekanntmachungen, Informationen

Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> (Bereich Öffentliche Bekanntmachungen) sind die folgenden Bekanntmachungen erfolgt:

am 02.04.2026

- Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Mönkebude
- Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2026
- für die Gemeinden Leopoldshagen, Liepgarten, Lübs, Meiersberg, Mönkebude: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“, Friedland, vom 24.03.2026: Einladung zur Gewässerschau 2026 am 15.04.2026
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten

am 20.04.2026

- Bericht der Gemeinde Mönkebude über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen im Jahr 2025
- Bericht der Gemeinde Lübs über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen im Jahr 2025
- Bericht der Gemeinde Leopoldshagen über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen im Jahr 2025

am 22.04.2026

- Haushaltssatzung der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2026
- Bericht der Gemeinde Meiersberg über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen im Jahr 2025
- Bericht der Gemeinde Liepgarten über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen im Jahr 2025
- Bericht der Gemeinde Vogelsang-Warsin über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen im Jahr 2025

am 23.04.2026

- Bericht der Gemeinde Luckow über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen im Jahr 2025
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liepgarten (Hebesatzsatzung)

am 29.04.2026

- Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Amtes „Am Stettiner Haff“ und Entlastung des Amtsvorstehers

Auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <https://www.eggesin.de> (Bereich Bekanntmachungen) sind die folgenden Bekanntmachungen erfolgt:

am 21.04.2026

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Bebauungsplan Nr. 2/2021 „Agro-Solarpark Meiersberg“ der Gemeinde Meiersberg

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg hat mit Beschluss vom 25.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2021 „Agro-Solarpark Meiersberg“ in der Fassung vom April 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 48,92 ha und umfasst die Flurstücke 475, 476, 477, 478, 479, 480/3, 482 (tw), 483/1, 484/1 (tw), 485 (tw), 487/2 (tw) und 487/3 (tw) der Flur 1 in der Gemarkung Meiersberg.

Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sowie auch den Erhalt und weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Böden sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand April 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 19.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter dem Pfad <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligung/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 5 während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Biotoptypenkartierung
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der vorherrschende Bodentyp im Plangebiet ist Sand-Braunerde bzw. Braunerde-Podsol sowie Hochflächensande und Sande in und unter den Grundmoränen, z. T. mit Grundwassereinfluss.
- Das Plangebiet befindet sich am Rand der Uecker. Das Relief ist eben bis kuppig.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der überwiegende Teil der Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.
- In Hinblick auf eine mögliche Nutzung mit einer Agri-PV-Anlage wird die Fläche nicht aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Flurabstand des Grundwassers wird < 2 m eingestuft.
- Das Plangebiet grenzt an kein Hochwasserüberschwemmungsgebiet an.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Meiersberg ist von einem warm-gemäßigten Klima geprägt.
- Die Niederschlagsmengen sind innerhalb eines Jahres bei ca. 565 mm bei einer Jahresdurchschnittstemperatur von 9,3 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der überwiegende Teil der Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.
- Am nordöstlichen Rand der Vorhabenfläche sind auf der Brachfläche (Flst. 484/1) ältere Einzelbäume (PWX), die mehrheitlich aus alten Pyramidenpappeln (*Populus nigra 'italica'*) bestehen, vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Landschaftsbild der Gemeinde Meiersberg ist insgesamt urban sowie an den Randbereichen von der Land- und Forstwirtschaft geprägt.
- Das Plangebiet befindet sich am Rand der urbanen Struktur.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Zur Gemeinde Meiersberg gehören keine weiteren Ortsteile.
- Die Gemeinde besitzt eine Gesamtfläche von 10,16 km² und eine Einwohnerzahl von ca. 420 Menschen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Es befinden sich keine bekannten Bau- oder Bodendenkmäler innerhalb des Plangebiets.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich im 3 km-Radius in Nachbarschaft zu mehreren Natura 2000-Gebieten.
- Die Fläche des geplanten Geltungsbereiches ist zu klein, um eine Wirkung auf diese großräumigen Schutzgebietskulissen zu entfalten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligten nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Insbesondere die Baufläche der Trafostation als auch für die Pfosten müssen in der Bilanzierung als Versiegelung berechnet werden.
- Es ist eine Vermessung des vorhandenen Gehölzbestandes vorzunehmen.
- Um die gesetzlich geschützten Biotope ist ein Pufferstreifen von 20 m einzuhalten.
- Die Prüfung hat ergeben, dass der eingereichte Antrag Bereiche des gefährdeten Breitbandausbaus berührt/durchquert.
- Im Kampfmittelkataster des Landes M-V sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des Vorhabens Gemarkung Meiersberg vorhanden.
- Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines von Hochwasser gefährdeten Bereiches und auch nicht in einem potenziellen Überflutungsraum.
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Bei der Fläche handelt es sich um einen landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4).
- Angrenzend an das Gebiet des geplanten Vorhabens befindet sich das Gewässer II. Ordnung: 28: L-6/4.

hierzu liegen vor: die nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Meiersberg elektronisch an m.witt@eggesin.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO-M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Meiersberg ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 15.05.2026 bis zum 22.06.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes „Am Stettiner Haff“ (<https://www.amt-amstettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/>) veröffentlicht.

Meiersberg, den 28.04.2026

Schnell

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

